

**Antragstellung für die Fördermittel:**

Stadt Münster  
 Amt für Wohnungswesen  
 Alfred Lohre, E 401  
 Albersloher Weg 33  
 48155 Münster  
 Tel.: 492 - 64 64  
 Fax: 492 - 77 33

**Weitere Informationen zum Förderprogramm und zur Sanierung von Altbauten erhalten Sie an folgenden Stellen:**

**Verbraucher-Zentrale NRW – Energieberatung**

Persönliche Beratung (ohne Terminvereinbarung)

Stadthaus 3 (Kundenzentrum) montags von 9.00 bis 13.00 Uhr  
 Albersloher Weg 33 und von 14.00 bis 16.00 Uhr  
 48155 Münster

Persönliche Beratung (mit Terminvereinbarung)

Die Mitarbeiter der Verbraucherzentrale bieten zudem eine persönliche Energieberatung nach Terminvereinbarung (Tel. 51 82 46 von 8.30 – 9.30 Uhr oder 44 299) an.

Verbraucher-Zentrale NRW – Energieberatung  
 Speikerhof 27  
 48143 Münster

**Folgende Internetseiten informieren ebenfalls:**

- Allgemeine Informationen zum Förderprogramm  
[www.muenster.de/stadt/umwelt](http://www.muenster.de/stadt/umwelt)  
 Thema „Klima und Energie“ => Altbausanierung
- Liste der Energieberater  
[www.muenster.de/stadt/umwelt/pdf/Energieberaterliste.pdf](http://www.muenster.de/stadt/umwelt/pdf/Energieberaterliste.pdf)
- Antragsformular  
[http://www.muenster.de/stadt/umwelt/pdf/altbausanierung\\_antrag.pdf](http://www.muenster.de/stadt/umwelt/pdf/altbausanierung_antrag.pdf)

Impressum: Stadt Münster, Amt für Grünflächen und Umweltschutz  
 Anja Karner  
 Februar 2011

**Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung****Baustein Altbausanierung**

**350.000 € stehen für 2011 zur Verfügung**

## Grundlagen der Förderung – Baustein Altbausanierung

Das Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung fördert die qualitativ hochwertige Sanierung von Wohngebäuden im Stadtgebiet. Förderungsschwerpunkt des Programms ist, energetisch hocheffiziente Einzelmaßnahmen sowie den Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung zu fördern. Und für die Durchführung von zwei ganzheitlichen Dämmmaßnahmen wird zusätzlich noch ein Bonus gewährt.

Die Fördervoraussetzungen im Überblick:

- Wohngebäude vor 1995 erbaut und Wohnfläche nicht größer als 150 m<sup>2</sup> (je Wohneinheit)
- Energiespargutachten und Energieausweis sind Grundlage
- Die max. Förderhöhe beträgt 7.000 Euro für ein Ein-/Zweifamilienhaus und 12.000 Euro für ein Mehrfamilienhaus (ohne Bonus)
- Bei der Durchführung von zwei oder mehr ganzheitlichen Dämmmaßnahmen\*<sup>1</sup> (mindestens 90% der gesamten jeweiligen Bauteilfläche werden energetisch saniert) wird ein zusätzlicher Bonus von 750 € für ein Ein- bzw. Zweifamilienhaus und 1.250 € für ein Mehrfamilienhaus gewährt
- Das Mindestfördervolumen beträgt 300 Euro für ein Ein-/Zweifamilienhaus und 600 Euro für ein Mehrfamilienhaus
- Der Einbau einer energiesparenden Lüftungsanlage mit mindestens 80% Wärmerückgewinnung und einer maximalen spezifischen Leistungsaufnahme von 0,45 Watt je Kubikmeter und Stunde wird je Wohneinheit mit 500 € gefördert
- Für die Durchführung von Blower-Door-Messungen (Luftdichtheitsprüfung) wird pauschal ein Zuschuss in Höhe von 250,- € gewährt
- Nicht förderfähig sind u.a. Maßnahmen
  - die vor der Bewilligung bereits begonnen oder durchgeführt worden sind (eine Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn ist nicht möglich)
  - Maßnahmen, denen planungs- und baurechtliche Belange entgegenstehen
  - Maßnahmen, in denen Tropenholz (z.B. in Fensterrahmen) eingesetzt wird
  - Maßnahmen an gewerblich genutzten Gebäuden oder Gebäudeteilen
  - Maßnahmen, die in Eigenarbeit durchgeführt werden
- Eine Kumulation mit anderen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich, soweit es diese Förderprogramme ermöglichen

\*1 Die Dämmung der Kellerdecke wird für den Erhalt des Bonus nicht berücksichtigt

Maßnahme	Münster - Mindestanforderung an den U-Wert	Münster - Zuschuss	zum Vergleich U-Wert nach EnEV 2009
Außenwanddämmung Kerndämmung	$U \leq 0,19 \text{ W/m}^2\text{K}$ $U \leq 0,16 \text{ W/m}^2\text{K}$ Luftschicht > 5 cm	10 Euro/m <sup>2</sup> 20 Euro/m <sup>2</sup> 2 Euro/m <sup>2</sup>	0,24 W/m <sup>2</sup> K
Dach bzw. Oberste Geschoss- decke	$U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$ $U \leq 0,15 \text{ W/m}^2\text{K}$	10 Euro/m <sup>2</sup> 20 Euro/m <sup>2</sup>	0,24 W/m <sup>2</sup> K Steildach 0,20 W/m <sup>2</sup> K Flachdach
Fenster* <sup>2</sup>	$U_{W,BW} \leq 1,0 \text{ W/m}^2\text{K}$ $U_{W,BW} \leq 0,8 \text{ W/m}^2\text{K}$	20 Euro/m <sup>2</sup> 30 Euro/m <sup>2</sup>	1,3 W/m <sup>2</sup> K
Keller* <sup>3</sup>	$U \leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$	5 Euro/m <sup>2</sup>	0,30 W/m <sup>2</sup> K bis 0,50 W/m <sup>2</sup> K

\*2  $U_{W,BW}$ : Wärmedurchgangskoeffizient für das gesamte Fenster (Glas und Fensterrahmen)

\*3 Die Dämmung der Kellerdecke kann nur in Verbindung mit anderen Maßnahmen gefördert werden.

### Wer erstellt das Energiegutachten und den Energieausweis?

Die Liste der Energieberater erhalten Sie bei der Verbraucherzentrale, beim Amt für Wohnungswesen und im Internet (s. hintere Umschlagseite). Die Kosten für ein Gutachten betragen für ein Einfamilienhaus (ohne Anbauten aus unterschiedlichen Jahrgängen oder unterschiedlichen Sanierungen gleicher Bauteile) rund 420 €. Darin enthalten sind bereits die Kosten für den Energieausweis.

### Was braucht man alles für die Antragstellung?

Die Anträge auf Bewilligung der Fördermittel sind auf vorgedruckten Formblättern schriftlich beim Amt für Wohnungswesen zu stellen. Dem Antrag sind die Unterlagen über die Energiesparberatung, der Energieausweis sowie der verbindliche Kostenvoranschlag (mit Angabe der zu sanierenden Bauteilflächen, der verwendeten Dämmmaterialien und der geforderten Mindeststandards der Bauteile oder der Lüftungsanlage) beizufügen.